

Beitrittserklärung



Ich möchte dem Running Team Bad Ems beitreten:

Einzelmitglied

Familienmitglied

| | |
|---------------|----------|
| Name: | Vorname: |
| Geburtsdatum: | Straße: |
| PLZ: | Wohnort |
| Telefon: | e-mail: |

Außerdem treten bei: (Bei Familienmitgliedschaft)

| | | |
|-------|----------|----------|
| Name: | Vorname: | geb. am: |
| Name: | Vorname: | geb. am: |
| Name: | Vorname: | geb. am: |
| Name: | Vorname: | geb. am: |

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Vereinsverwaltung gespeichert werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung und die Beitragsordnung in der gültigen Fassung an, die ich erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Beitragsstaffelung

Schüler Jugendliche bis 19 Jahre: 19,00 €
Erwachsene: 32,00 €
Familienbeitrag: 53,00 €

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Das Running Team Bad Ems e. V. wird ermächtigt Forderungen per Lastschrift einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Kontoinhaber: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
des Kontoinhabers

Die Einzugsermächtigung hat bis zum Zugang eines schriftlichen Widerrufs Gültigkeit. Beiträge sind zum 01.01 eines jeden Jahres fällig, jährliche Zahlungsweise. Ich stelle das Running Team Bad Ems von den Kosten der Banken frei, die durch nicht ausgeführte bzw. rückgängig gemachte Lastschriften entstehen.



1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann vom Vorstand des Vereins per Beschluss mit einer Zweidrittel-Mehrheit geändert werden.

2. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung legt den Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge fest. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

| | |
|---|----------------|
| Schüler Jugendliche bis 19 Jahre | 19,00 € |
| Erwachsene | 32,00 € |
| Familienbeitrag: | 53,00 € |

Berechtigt zum Familienbeitrag sind:

- Ehepaare
- Ehepaare und deren Kinder bis zum 21 Lebensjahr
- Lebensgemeinschaften, die in einem Haushalt leben werden als Familie anerkannt.

Voraussetzung für den Familienbeitrag ist die Abbuchung von einem Konto in einem Abbuchungsvorgang.

Kinder können bis einschl. des 27. Lebensjahres weiter in den Familienbeitrag einbezogen werden, wenn sie sich in der Ausbildung (Schule, Ausbildung, Studium) befinden. Voraussetzung ist, dass bis spätestens 31. Dezember des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahres eine schriftliche Bescheinigung bei dem/der Referenten/in Kasse vorliegt. Das Mitglied ist verpflichtet den/die Referenten/in Kasse, über den Wegfall der Voraussetzungen zu unterrichten.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden bei

- Einzelmitgliedschaft 3,00 € und
- Familienmitgliedschaften 4,50 € für jeden Mitgliedsmonat berechnet.

Anträge auf Änderung der Mitgliedschaft, sowie Anschriften und Kontenänderungen, sind mit den entsprechenden Formularen dem/der Referenten/in Kasse vorzulegen. Die Formulare stehen auf der Webseite: www.rt-bad-ems.de zum Download bereit.

3. Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis spätestens 1. März jeden Jahres.

Beitragskonto des Vereins ist:

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE23510500150552216393

BIC: BIC NASSDE55XXX

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,00 € berechnet.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 € pro Mahnung erhoben.

4. Austritt

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für die Beitrittserklärung geltenden Regelungen entsprechend.

Wenn eine Familienmitgliedschaft besteht, muss in der Kündigung jede austretende Person namentlich aufgeführt werden. Alle nicht namentlich aufgeführten Personen bleiben weiterhin beitragspflichtige Mitglieder und die



Familienmitgliedschaft wird u. U. in Einzelmitgliedschaften umgewandelt. Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung ist nicht vorgesehen, kann aber erfolgen, wenn der Kündigung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beiliegt.

5. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Anfängerlaufkurse) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Sportbundes Rheinland enthalten.

7. Mitgliederdatei

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

8. Beitragsermäßigung / Beitragsnachlass

Nach § 6 der Vereinsatzung kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Ehrenmitglieder können von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit werden

9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.03.2011 in Kraft.